

## Konsultation des Festlegungsentwurfs der Bundesnetzagentur zu „REGENT 2026“

Stellungnahme des EFET Deutschland – Verband Deutscher Energiehändler e.V. zur Konsultation des Festlegungsentwurfs „REGENT 2026“.

**Berlin, 13.02.2025 - EFET Deutschland (EFET D) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultation „REGENT 2026“. Aus Sicht des Energiegroßhandels ist die vorgeschlagene Festlegung grundsätzlich zu begrüßen. Die Referenzpreismethode „Briefmarke“ hatten wir bereits in unserer Stellungnahme zur Konsultation von REGENT 2021 (BK9-19-610, [Link zur Stellungnahme](#)) befürwortet, sofern sichergestellt ist, dass keine Quersubventionierung erfolgt. Auch hatten wir in der damaligen Stellungnahme dargelegt, dass für den Gasmarkt, insbesondere unter Beachtung der Europäischen Vernetzung die Stabilität dieses Regulierungsrahmens äußerst wichtig ist.**

Wie wichtig eine verlässliche Festlegung ist, hat die kurzfristige Anpassung der Entgelte im Krisenjahr 2022 gezeigt. Die von EFET Deutschland abgelehnte spontane Re-Kalkulation (BK9-22-615, [Link zur Stellungnahme](#)) stellte eine erneute Risikoverschiebung zu Lasten des Gasmarktes dar. Wir möchten hier noch einmal hervorheben, dass gerade die Verbindlichkeit der Referenzpreise und der Startpreise der Auktionen wichtig sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir die neue Unschärfe hervorheben, dass Umlagen mit REGENT 2026 nicht mehr als ‚non-transmission‘ erscheinen. Wir erkennen an, dass dies auch von ACER so vorgeschlagen wird. Allerdings befürchten wir einen Transparenzverlust, falls diese Umlagen nicht mehr bei Prisma in den Kostenbestandteilen aufgeführt werden, was ggf. zu Fehleinschätzung bei Buchung oder Teilnahme an Auktionen führen könnte. Dies könnte behoben werden, indem die BNetzA die Fernleitungsnetzbetreiber verpflichtet, nicht nur den Referenzpreis, sondern alle Kostenbestandteile auf der Buchungsplattform aufzulisten, die für den Transportkunden zum Zeitpunkt der Buchung oder Auktion gelten, auch wenn diese erst durch die Tochter Trading Hub Europe erhoben wird und nicht direkt vom Fernleitungsnetzbetreiber.

Mit Verweis auf das dritte Gaspaket der EU stellen wir fest, dass ein Rabatt von 100% bei Biogas vorgesehen wird. Wir möchten gerne im endgültigen Beschluss klargestellt sehen, dass das dann auch an Speichern gilt (und nicht nur 75% wie generell an Speichern). Da im Beschlussentwurf wiederholt auf EU Verordnungen Bezug genommen wird, wäre es im Sinne einer konsolidierten Regulierung hilfreich, wenn in der finalen Fassung die betreffenden Stellen zumindest als Links aufgeführt werden könnten.

Bei der Analyse Ihrer Anlagen zu REGENT 2026 ist uns im Vergleich zu den fast zeitgleich veröffentlichten Entgeltprognose des FNB-Gas auf Basis § 30 NC TAR eine Differenz von rund 1 Euro aufgefallen. Wir würden uns freuen, wenn diese Prognoseabweichung erläutert werden könnte. Wir hatten schon zum Ausdruck gebracht, wie wichtig die Verlässlichkeit der Kalkulation für alle Teilnehmer des Gasmarktes ist. Wir fordern daher, dass die Bundesnetzagentur die FNB dazu verpflichtet, wie in den Niederlanden einmal im Jahr (ggf. zeitgleich mit der Veröffentlichung der neuen Briefmarke für das Folgejahr) ein Webinar anzubieten, in dem die FNB einen Ausblick auf die weitere Entwicklung des Referenzpreises über die Folgejahre und die zugrundeliegenden Annahmen durchführen würden. Dies ergibt sich bereits aus der Transparenzanforderung aus dem zweiten Erwägungsgrund des NC TAR: „Zudem sollten Netznutzer Kenntnis darüber erhalten, welche Kosten den Fernleitungsentgelten zugrunde liegen, und in die Lage versetzt werden, ihre weitere Entwicklung in angemessenem Umfang zu prognostizieren.“ Heute sind die Netznutzer nicht in der Lage eine solche Prognose selbst zu erstellen.

Für Fragen und weitere Erläuterungen dieser dargestellten Positionen stehen wir Ihnen jederzeit gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

## Kontakt

E-Mail : [de@efet.org](mailto:de@efet.org)